

in der Königszeit Lothars verwendeter Stempel begegnet zum ersten Male sicher in St. 3268 vom Jahre 1132. Ob diese beiden Stempel jemals nebeneinander verwendet wurden, wissen wir nicht. Allerdings trägt auch allem Anschein nach die mit 7. Februar 1131 datierte Riechenberger Fälschung St. 3256 C¹ S 2. Da sich nur feststellen läßt, daß dieser Fälschung eine im Stift Riechenberg vorhandene glaubwürdige Aufzeichnung vom Jahre 1131 vorlag, gegen die Vorlage eines echten Diploms, von dem das Siegel stammen könnte, aber gewichtige Bedenken sich geltend machen, muß die Frage offen gelassen werden, ob dieser zweite Stempel schon 1131 in Gebrauch stand. Wir wissen auch nicht, ob nach St. 3268 der erste Stempel noch verwendet wurde; die folgenden Originale der Königszeit, deren Siegel erhalten sind (St. 3269, 70), haben das Gepräge des zweiten Stempels.

SCHULTZES Scheidung dreier Königsstempel² trifft, wie bezüglich St. 3246 bereits POSSE erwiesen hat³, nicht zu. Die Details der betreffenden Siegel⁴ stimmen durchaus mit den Abdrücken des ersten Stempels überein; die scheinbaren Abweichungen erklären sich durch Schrumpfen des Wachses, Verrückung des Stempels während der Prägung und — bei St. 3253 — durch Übertragung einer echten beprägten Platte auf eine Fälschung.

In der Kaiserzeit Lothars III. wurde nur ein Stempel verwendet.⁵

Zeitpunkt der Besiegelung. Die Besiegelung erfolgte, wie jene Fälle bezeugen, in denen das Siegel Teile des Eschatokolls bedeckt⁶ oder diesen sehr nahe steht⁷, in der Regel zweifel-

trägt, ist nicht zu bezweifeln. Die Besiegelung muß nach der Niederschrift erfolgt sein, da die letzte Zeile des Kontextes, die keinen gezwungenen Duktus zeigt, nur 12 mm vom Siegelrande absteht. Eine ursprüngliche Befestigung des Siegels läßt sich auf Grund des Befundes weder erweisen, noch widerlegen. Es kann, wie SCHULTZE a. a. O. 14 N. 1 vermutete, eine Verwendung des alten Königsstempels in Ermangelung des kaiserlichen vorliegen. Die Tatsache aber, daß der erste Stempel hier begegnet, zusammengehalten mit der rechtlichen Bedeutung des Siegels legt die Annahme näher, daß hier ein echtes Siegel nachträglich befestigt wurde.

¹) Ich folge bezüglich der Bezeichnung der drei Ausfertigungen dieses D. den von KLINKENBORG in der Zs. des Hist. Ver. f. Niedersachsen 1899, 109ff. gewählten. ²) a. a. O. 50ff. ³) a. a. O. 5, 24.

⁴) St. 3234, 3240, 3246, 3253, 3291. ⁵) Genaue Nachweise über die Verwendung der einzelnen Stempel siehe bei der Siegelbeschreibung S. 276ff.

⁶) So die Rekognition St. 3288, 3311; Rekognition und Signumzeile St. 3342; Datierung St. 3234, 3251, 3262, 3270, 3312. ⁷) St. 3242, 3340.